



Chişinău, 25 Mai 2022

Beschluss IV.

Die Präsidenten-Runden der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte, die zur Vorbereitung des XIX. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 25. Mai 2022 online tagt, beschließt

mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der 34 anwesenden Mitglieder

die folgenden Vorschläge des Verfassungsgerichts der Republik Litauen anzunehmen:

- 1) Präsentation der Ergebnisse des am 20. April 2022 eingeleiteten Abstimmungsverfahrens, bei dem die Mitglieder der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte aufgefordert wurden, für den Vorschlag, die Mitgliedschaft des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation und des Verfassungsgerichts der Republik Belarus in der Weltkonferenz der Verfassungsgerichtsbarkeit auszusetzen, oder für die Annahme eines vom italienischen Verfassungsgericht vorgeschlagenen Entschließungsentwurfs oder für beide Vorschläge zu stimmen, da sie sich nicht gegenseitig ausschließen.
- 2) Einleitung von Änderungen an Artikel 9 der Satzung der Weltkonferenz für Verfassungsgerichtsbarkeit, um die Kündigung der Mitgliedschaft eines Verfassungsgerichts oder einer gleichwertigen Einrichtung durch eine Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung der Weltkonferenz vorzusehen, wenn diese in eklatanter Weise gegen die Grundprinzipien, auf denen die Weltkonferenz beruht (Artikel 1), verstoßen hat und sich nicht an die gemeinsamen Werte hält.

Domnica MANOLE,
Präsidentin des Verfassungsgerichts der Republik Moldau